

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1405. (2)

Nr. 12968. VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre verstei-

gerungsweise in Pacht ausgedoten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, und 29. Mai 1835, Z. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungs-Steuer-Commissariate in Krainburg zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löblichen	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke	Wein, Wein- most und Malz, dann Obstmost		Fleisch		
					fl.	fr.	fl.	fr.	
Neumarkt Kreuz Raper	} Neumarkt	10. October 1835 Vormit- tags	Bezirks- brigittlichen Expositur zu Neumarkt	—	—	3004	—	1568	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. September 1835.

Z. 1404. (2)

Nr. 11699. IV.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge Decrets der wohlhöchlichen k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Landes-Verwaltung vom 2. Juni l. J. Z. 8058/1536 Z. M., das im Bezirke Gottsche gelegene Erdwänschhaus Nr. 7 zu Looge, am 20. October 1835 Vormittags, bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit in Gottschee, im Versteigerungsweg veräußert werden. — Dieses Haus

besteht aus einem Erdgeschosse, von Stein aufgeführt, mit Schindeln eingedeckt, und enthält zwei kleine mit Kachelöfen versehene Zimmer, eine Küche, im Vorhause mit Kugelpflaster und einem Rauchfarg. — Auch befinden sich bei diesem Gebäude eine unbeschlagene Feuerleiter, zwei alte Wasserreimer von Stroh und eine alte blechene Laterne. — Der Fiscalpreis wird für dieses Aerial-Gebäude, auf dem weder eine Steuer noch eine andere Last haftet, mit Inbegriff der genannten Requisiten, mit 70 fl. 17 fr. M. M. bestimmt.

Die dieser Versteigerung zum Grunde gelegten Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung und der löblichen Bezirks-Obrigkeit in Gottschee eingesehen werden. — Es werden sofort diejenigen, welche das gedachte Haus samt Requisiten zu ersehen gedenken, eingeladen, sich am bestimmten Tage Vormittags bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Gottschee einzufinden, oder zu diesem Geschäfte gesetzlich Bevollmächtigte zu substituiren. — Laibach am 28. September 1835.

Z. 1389. (3) Nr. 15542/2507. D.

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge hohen k. k. Hofkammer-Erlasses vom 7. September l. J., Zahl 38147, wird hiemit der Concur zur Besetzung der, an der Staatsherrschaft Adelsberg neu creirten provisorischen Försterstelle eröffnet. — Diejenigen, welche um diese Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 250 fl. E. M., ein Quartiergeld mit jährlichen 40 fl. und ein jährliches sechs Klafter Buchenscheitholz-Deputat, im Relations-Antrage a 3 fl. pr. Klafter verbunden ist, anzusuchen gedenken, haben ihre Gesuche längstens bis Ende October l. J., im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz zu überreichen, und diese ihre Gesuche mit den allfälligen Studienzeugnissen, mit dem Zeugnisse der mit guten Fortgangselassen absolvirten Forstwissenschaft, mit dem Zeugnisse über die allenfals sich auch eigen gemachten Kenntnisse der Erziehung und Bewirthschaftung des Schiffbauholzes, mit ihrem Taufscheine, ihrem Moralaritäts- und einem ärztlichen Gesundheitszeugnisse zu belegen, auch haben sie ihren ledigen oder verheiratheten Stand, ihre Sprachkenntnisse, ihre allenfals geleistete Staatsdienste und Kenntnisse im Geschäftstrol und im Rechnungsfache auszuweisen, übrigens aber auch zugleich anzugeben, ob sie mit den Beamten des Verwaltungsamtes der Staatsherrschaft Adelsberg in einem, von dem Gesetze als Anstellungshinderniß bezeichneten Grade verwandt oder verschwägert seyen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. September 1835.

Z. 1403. (2)

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Ober-Commando machet allgemein bekannt, daß am 19. October 1835, um elf Uhr Vormittags, in dem Saale neben dem Haupt-Thor des k. k. Marine-Ar-

senals, die Lieferung von zwei Hundert fünfzig Tausend Pfund rohen Hanfes, zum Gebrauche der Marine versteigert, und an den Bestbietenden überlassen werden wird.

Der einzuliefernde Hanf, dessen Quantum sich nach Umständen bis auf Vierhundert Tausend Pfund erstrecken könnte, muß von der letzten Ernte und von außerlesener guter Qualität seyn, und alle Eigenschaften in sich vereinigen, welche ihn zur Erzeugung von Tauern eignen. Auch ist in der Lieferung, die zur Verfertigung von Tackel- und Seegels Garn erforderliche Quantität feineren Hanfes einbegriffen.

Die Versteigerung umfaßt abgesondert, sowohl den Hanf aus dem Venetianischen, als aus dem Ferrareser-Gebiet, und es bleibt der höheren Behörde anheimgestellt, der am meisten entsprechenden Gattung den Vorzug zu geben. Als Reugeld müssen die Concurrenten für jede Licitations 1000 fl. E. M. baar erlegen, und der Ersteher der Lieferung hat alsdann den Contract durch ein Depot von 3000 fl., das auch in Staatspapieren, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, bestehen kann, sicher zu stellen.

Die Lieferungs-Bedingnisse sind in der, bei den k. k. Kreisämtern in Krain, und dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen Licitations-Anzeige, S. 1752, vom 20. August 1835 enthalten.

Venedig am 6. September 1835.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:
Hamillkar Marquis Paulucci,
Vize-Admiral.

Der Oberverwalter und ökonom.

Referent des Arsenal:

Joseph Franz Edler v. Zanetti.

Z. 1409. (2)

Pferde-Verkaufs-Anzeige.

Künftigen Samstag den 10. October werden bei 60 Stück k. k. schwere und leichte Fuhrwesens-Pferde in Laibach, und eben so Montags den 12. October d. J., bei 40 Stück derselben Pferde zu Neustadt, Vormittags von 9 Uhr angefangen, im Licitationswege verkauft.

K. K. Fuhrwesens-Reservierungs-Commando. Laibach am 1. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1402. (2)

E d i c t.

Nr. 2605.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über

Ansuchen der Gertraud Kosselitz, de praes. 27. August l. J., wegen aus dem Urtheile ddo 24. Februar 1835 zu ersuchenden 90 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Valentin Kuschar von Muste gehörigen, zu St. Martin gelegenen, der Pfalz Raibach sub Urb. Nr. 101 1/2 dienstbaren, gerichtlich auf 313 fl. 55 kr. geschätzten 1/4 Kaufrechtshube, dann der auf 77 fl. 19 kr. bewertbaren, in Muste befindlichen todtten und lebenden Fahrnisse gerichtlich, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsablagen, als: auf den 29. October, 30. November und 23. December l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in loco rei site mit dem Anbauge anberaumt worden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden; dann, daß jedesmal mit der Feilbietung der Fahrnisse in loco Muste begonnen werden wird.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können täglich hieramt eingesehen werden.

Raibach am 16. September 1835.

B. 1407. (2) J. Nr. 1203.

Executive Vicitation

der Michael Wiofsen Drittelhube zu Retschisch bei Beldeß.

Vom Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Beldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Blas Terpin, von Krainburg, in die executive Feilbietung der, dem Michael Wiof zu Retschisch gehörigen, dem löbl. Guts Grimschitsch sub Urb. Nr. 42 dienstbaren, auf 139 fl. geschätzten Drittelhube sammt An- und Zugehör, und zweier Råhe, im Werthe pr. 27 fl. M. M., wegen aus dem wirtschaftsämtlichen Vergleiche vom 9. October 1832 schuldiger 209 fl. 57 kr. c. s. c. gewilliget, und hierzu drei Feilbietungstagsablagen, und zwar: die erste auf den 21. October, die zweite auf den 21. November und die dritte auf den 21. December 1835, jederzeit Vormittags um 10 Uhr im Ort der Realität mit dem Beisage festgesetzt worden, daß, wenn diese Realität und die zwei Råhe bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsablage nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Diese Realität empfiehlt sich vorzüglich für einen Handwerker, und es werden hiezu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen, daß jeder Vicitant vor dem Anbothe das 10 o/o Badium auf Abschlag des Meistbotes zu erlegen habe, die übrigen Vicitationsbedingungen aber einstweilen in der Amtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht zu Beldeß am 5. Septemb. 1835.

B. 1392. (3) Nr. 2076.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Math. Michitsch von Maasern, in die executive Feilbietung der, dem Thomas

Knaus von Rastnig gehörigen, wegen schuldigen 128 fl. 47 kr. C. M. c. s. c., in die Execution gezogenen, und auf 200 fl. C. M. geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und zur Vornahme derselben nur eine Feilbietungstagsablage, und zwar auf den 28. October l. J., in Loco Rastnig mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn oberrähnte Realität bei jener Tagablage nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, dieselbe dann sogleich dem Executionsführer um den Schätzungswert eingewortet werden wird. Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 14. September 1835.

B. 1393. (3)

Nr. 785.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Stephan Franz von Karlovitz, in die executive Feilbietung, der zum Verlasse des seel. Andreas Dambitsch von Germ gehörigen, wegen dem Erbkern schuldigen 197 fl. 9 kr. c. s. c., in die Execution gezogenen, und auf 624 fl. 40 kr. geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und hiezu drei Termine, als: auf den 27. October, 25. November und 23. December l. J., mit dem Beisage angeordnet worden, daß wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen können in dieser Amtskanzlei in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 8. April 1835.

B. 1394. (3)

Nr. 1795.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Anton Pelz, Gessionär des Anton Pouschin von Reifnitz, wegen ihm schuldigen 116 fl. 51 1/2 kr. c. s. c., in die executive Versteigerung des, nun dem Anton Pügel von Reifnitz gehörigen, auf 165 fl. 40 kr. C. M. geschätzten, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 48 dienstbaren Hauses sammt Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 16. September, auf den 19. October und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Markte Reifnitz mit dem Beisage angeordnet, daß wenn obige Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Die Vicitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll sind in dieser Amtskanzlei täglich einzusehen.

Bezirksgericht Reifnitz den 3. August 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsablage hat sich kein Kauflustiger gemeldet,

A n n o n c e.

Valentin Allianzhitsh, Kürschnermeister zu Laibach, am Platz Nr. 12, gibt sich die Ehre anzuzeigen, daß er mit einem ganz neuen, wohl assortirten, und jedem Wunsche entsprechen könnenden Verlage von Rauchwaaren versehen sey, daher im Stande ist, zu den billigsten Preisen nach beliebiger Qualität die P. T. Herren und Damen befriedigen zu können. — Zur gefälligen Uebersicht setzt er folgenden Preis-Currant der gangbarsten Gattungen bey:

Mantelkrägen.		fl.	kr.	D o a.		fl.	kr.
Von Astrachan	1ster feine	11	40	Von Chinchilla		15	—
	2ter „	9	—	„ Schwan		10	—
	3ter „	6	—	detto		8	—
	4ter „	4	—	detto		5	—
„ Eschmaschel	1ster eine	3	—	„ russischem Fuchs	braun	10	—
	2ter „	2	20	„ blaum Fuchs	dann	8	—
	3ter „	1	30	„ braunem Fuchs		8	—
„ braunen Luchs		5	—	detto		6	30
„ schwarze Janotten	zu	2	40	„ Janotten, schwarze		7	—
„ Krimmer	und	2	20	detto		6	—
„ Perstanner	grau	3	15	detto		5	—
		8	—	„ Brabanter, grau		8	—
„ russischem Fuchs	braun	10	—	detto		6	30
	und	8	—	„ Kaninchen schwarz		3	—
„ Schuppen		3	40	„ „ blau		3	—
„ Edel-Marder		7	30	„ „ weiß		2	—
„ blauem Fuchs		10	—	Männer = Pelz = Fütterungen.			
„ Brabanter		6	—	Von Astrachan		50	—
„ Chinchilla		16	—	„ Eschmaschel		18	—
Männer = Pelz = Ausbrämungen.				detto		15	—
Von Astrachan	extra fein	30	—	detto		12	—
	mittel „	20	—	detto		9	—
	und „	15	—	„ Billich		2	50
„ Eschmaschel	extra fein	10	—	„ Hamstern, türkische		13	—
	mittel „	8	—	„ Hamstern		10	—
	und „	6	—	„ Maulwurf		8	—
				„ Fuchs = Wammen		13	—
				„ Janotten, schwarze		17	—

Nebst diesen angezeigten Artikeln, für deren Echtheit gehaftet wird, sind bei ihm alle sonstigen Rauchwaaren, als: Pelze, Pelzhandschuhe und Winterkappen, so wie auch letztere aus Tuch und Zeugen, billig zu haben. Zugleich zeigt er an, daß er Reise = Pelze auf beliebige Zeit ausleiht.

Laibach am 1. October 1835.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckfiederwaaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat October 1835.

Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht Preis der Fleischgattung			
	Pf.	Eth.	Otl.	kr.		Pf.	Eth.	Otl.	kr.
B r o t.					F l e i s c h.				
Mundsemmel	—	3	1 3/4	1 1/2	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	8
Ordin. Semmel	—	6	3 1/2	1	Fleckfieder = Waaren.				
aus Mund-	—	4	3 1/8	1 1/2	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	2
aus ordin.	—	9	2 1/4	1	Zungenfleisch	1	—	—	2 1/2
aus ordin.	—	20	2 1/4	3	Leber und Milz	1	—	—	3
aus ordin.	—	9	1	6	Herz	1	—	—	3
aus ordin.	—	28	2 3/4	3	Nase, Obergaum und Unter-				
aus ordin.	—	25	1 2/4	6	gaum	1	—	—	2 1/2
Sorsichigen-Brot a. 1/4 Weiz-	1	13	1	3	Schensfüße	1	—	—	1 1/2
eigentlich Rocken-	2	26	2	6					
Brot Kornmehl	1	10	3 3/4	5					
Obstbrot aus Nach-	2	21	3 2/4	6					
mehlsteig, vulgo Sor-									
schtitz genannt									

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerksleuten bei Vermeidung freywilliger Abänderung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerksmannes hervorhebt zu sehr erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen. Das Bestreben muß rein gepugt seyn. Brische und eingedöckelte Zungen sind scharf. Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkorpe, Oberfüßen, Nieren und den verschiednen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Cours vom 1. October 1835.

		Mittelpreis	
Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in G.M.)	102	1/10	
detto detto zu 4 v. H. (in G.M.)	99	19/32	
detto detto zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	57	2/3	
Verloste Obligation, d. Hofkam.	zu 5 v. H.	100	1/2
mer. Obligation, d. Zwangs.	zu 4 1/2 v. H.	—	—
Darlehen in Krain u. Aera.	zu 4 v. H.	—	—
rial. Obligat. der Stände v.	zu 3 1/2 v. H.	—	—
Errol			
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in G.M.)	213		
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in G.M.)	159	1/2	
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	65	1/2	
Obligation der allgemeinen u. Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in G.M.)	54	1/2	
	(Aerarial) (Domest.)		
Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schle-	zu 3 v. H.	—	—
men, Steyermark, Kärn-	zu 2 1/2 v. H.	65	—
ten, Krain und Görz	zu 2 v. H.	—	45
	zu 1 3/4 v. H.	—	—
Bank-Actien pr. Stück 1340 1/4 in G.M.			
Kaisers. v. d. Ducaten	3	9/16	pCt. Agio.

K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 30. September 1835:

41. 24. 66. 33. 46.

Die nächste Ziehung wird am 14. October 1835 in Grätz gehalten werden.

Getreid- Durchschnitts-Preise in Laibach am 3. October 1835.

		Marktpreise.	
Ein Wien. Megen Weizen . . .	3 fl. 8 1/4 kr.		
— — — Rukurng . . .	— " —		
— — — Halbfrucht . . .	— " —		
— — — Korn . . .	2 " 2/4		
— — — Gerste . . .	— " —		
— — — Hirse . . .	1 " 38		
— — — Heiden . . .	— " —		
— — — Hafer . . .	1 " 5		

Fremden - Anzüge

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 2. October. Hr. Festeris von Dolna, Privater, von Triest nach Gilt. — Hr. Joseph Dolger, k. k. Landrechts-Anwalt, von Grätz nach Triest. — Hr. Mathias Weninger, Handelsmann, und Hr. Franz Kozell, k. k. Hofrath beim Hofkriegsrath, sammt Familie; alle von Triest nach Wien. — Hr. Ferdinand Scaglia, k. sizilianischer General-Consul, sammt Familie, nach Triest. — Hr. Edler v. Rosthorn, Privater, sammt Familie, von Wien nach Triest.

Den 3. Hr. Gustav Ritter v. Bassio, k. k. Professor, von Wien nach Görz. — Hr. Graf v. Dohalsky, k. k. Major, von Padua nach Prag.

Den 4. Hr. Cornelius Hattenroth, Handelsmann, sammt Gattin, und Hr. v. Luge, Privater; alle drei von Grätz nach Triest. — Hr. Ferdinand Lilpop, Privater; Hr. Eduard Büttner, Hr. Georg

Booth und Hr. Ambros Gausis, Handelsleute; alle vier von Triest nach Gräg.

Z. 1418. (1) Nr. 12971 VIII.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß zu Folge hohen Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Decret's vom 26. September laufenden Jahrs, Nr. 14854/3560 W., für den Weg- und Brückenmauthbezug an der Station Zwischenwässern für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die Verwaltungsjahre 1836, 1837 und 1838, am 14. October 1835 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die vierte und letzte Pachtversteigerung im Amtsgebäude der Cameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplaz Nr. 297, auf der Grundlage der in der allgemeinen Kundmachung der Wegmauthverpachtungen enthaltenen Bestimmungen abgehalten, und zum Ausrufspreise für ein Jahr der Betrag von Dreitausend sechzig Gulden fünf und vierzig Kreuzer M. M. werde angenommen werden. — Hiez zu werden die Pachtlustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts täglich eingesehen werden können, und daß auch Anbothe unter dem Fiscalpreise werden zu Protocoll genommen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 30. September 1835.

Z. 1419. (1) Nr. 12810.

Zehend-Verpachtung.

Am 30. October 1835 Vormittags 8 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laibach die zum k. k. Religionsfonds-Gute Bischoflack gehörigen Feldfrüchten-Zehente von den Gemeinden Jarj, heil. Geist, Hülben, St. Barbara und St. Oswald, mittelst öffentlicher Versteigerung auf sechs Jahre, d. i. seit 1. November 1835 bis hin 1841 verpachtet, wozu Pachtlustige eingeladen, die Zehentholden hingegen aufgefordert werden, ihr Einspruchsrecht entweder gleich bei der benannten Versteigerung, oder binnen der gesetzlichen Frist von sechs Tagen de dato derselben um so sicherer geltend zu machen, als widrigens späterhin darauf keine Rücksicht genommen werden würde. — Delegirtes k. k. Verwaltungsamt der Cameralherrschaft Laibach am 29. September 1835.

Z. 1421. (1) Nr. 13252 V.

Betten- und Bettfornituren-Beistellung.

Nachdem die am 26. September l. J., we-

gen Beistellung der Bettfornituren abgehaltene Minuendo-Licitations keinen entsprechenden Erfolg gehabt hat, so wird in Folge hoher Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Verordnung vom 4. October d. J., Z. 16225/2009 G. W., zu diesem Behufe am 9. d. M. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, am Schulplaz Haus-Nr. 297, ein wiederholter Minuendo-Licitationsversuch sowohl mündlich, als durch schriftliche Anbothe abgehalten werden, wobei die miethweise Beistellung von 303 einfachen Betten sammt Fornituren um den Abnützungsbetrag pr. Tag von 1 1/2 kr. von jedem einfachen Bette sammt dazu gehörigen Erfordernissen, zum Ausrufspreise angenommen werden wird. — Uebrigens wird sich hinsichtlich der Licitationsbedingungen auf die Kundmachung vom 2. September d. J. berufen. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 5. October 1835.

Z. 1420. (1) Nr. 830.

Straßenbau-Licitations-Ankündigung.

In Folge hohen Gubernial-Decret's vom 19. September l. J., Z. 21209, und löblichen k. k. Landesbaudirection-Verordnung vom 25. September 1835, Z. 2982, wurden die Straßen-Erweiterungs-Arbeiten an der Klagenfurter Commercial-Graße am Zayerfelde, in der Strecke von der St. Nicolai-Kirche Pflock Nr. II bis zur Krainburger Brücke Pflock Nr. III genehmiget, diese Arbeiten bestehen:

	Ausrufspreis	
	fl.	kr.
a) In der Erdaushebung im adjustirten Betrage von .	1979	23 —
b) In der Erdanschüttung im adjustirten Betrage von .	681	23 1/4
c) In der Maurer-Arbeit im adjustirten Betrage von .	65	1 1/4
d) In der Beistellung der Maurer-Materialien im adjustirten Betrage von .	63	—
Zusammen . .	2788	27

Welches mit dem Beisatze zur öffentlichen

Kenntniß gebracht wird, daß die Licitation hierüber am 12. October l. J. bei der k. k. Bezirks-Obbrigkeit Michelsstetten zu Krainburg Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und die Licitationslustigen mit dem Bemerkten hiezu eingeladen werden, daß statt mündliche Anbothe auch schriftliche Offerte, welche mit dem 5 o/o Badium und der Erklärung, daß der Betreffende von der Baudevise sowohl, als auch von den Licitationsbedingungen in der vollen Kenntniß sey, versehen seyn müssen. — Schriftliche Offerte sind vor Beginn der Licitation der Licitations-Commission zu überreichen, weil weder während der Licitation, noch nach Beendigung derselben solche angenommen werden würden. Die Baudevise, so wie die Licitations-Bedingnisse können täglich bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate, am Licitationstage aber bei der k. k. Bezirksobrigkeit zu Krainburg eingesehen werden. — K. K. Straßenbau-Commissariat Krainburg am 4. October 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1408. (1) Nr. 1312.
Licitation, executive,
der Jacob Urch'schen Drittelhube zu Kerschdorf in der Wochein.

Von dem Bezirksgerichte der Cameralherrschaft Weldeß wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf das Reassumirungs-Gesuch, de praes. 16. September 1835 des Joseph Exorn in Radmannsdorf, als Joseph Echerjov'scher Cessionär, gegen Jacob Urch zu Kerschdorf, in Folge Bescheides vom heutigen Tage, in die Erneuerung der mit Edict vom 13. November 1832, 3. 637, ausgeschriebenen executiven Feilbietung der gegnerischen, zur lötl. Cameralherrschaft Weldeß sub Urb.-Nr. 1210 dienstbaren Drittelhube, über fruchtlos abgehaltene erste Feilbietung, nun neuerdings die zweite auf den 29. October und die dritte auf den 30. November 1835, jedesmal von 10 bis 12 Uhr Mittags mit dem Beisage bestimmt, daß, wenn diese schöne Realität um den Schätzungswerth pr. 781 fl. 35 kr. M. M. bei der zweiten Licitation nicht verkauft werden sollte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Hiezu werden Kauflustige eingeladen, welchen es frey steht, die Licitationsbedingungen und Laßen bei diesem Bezirksgerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

K. K. Bezirksgericht Weldeß am 17. September 1835.

3. 1580. (3) Nr. 3269.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurſes über das gesammte, im Lande

Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Johann Exner von Oberneubach Nr. 5, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiezu erinnert, bis 30. November l. J. die Anmeldung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Curator Urban Perso so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welcher er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obigen Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Schuldners auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 23. September 1835.

3. 1379. (3) Nr. 3310.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, im Lande Krain befindliche und unbewegliche Vermögen des Johann Erker von Ort Nr. 1, gewilliget worden. Daber wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiezu erinnert, bis 30. November l. J. die Anmeldung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Curator Urban Perso von Gottschee, so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des obigen Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die bis dahin ihre Forderungen nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Schuldners auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensations-Eigenthums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 23. September 1835.

B. 1378. (3)

Concurs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Perz von Oberloß in Nr. 12, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hie- mit erinnert, bis 30. November l. J. die Anmel- dung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Curator Urban Per- zo so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft welchem er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen- nach Verfließung des obigen Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die bis dahin ih- re Forderungen nicht angemeldet haben, in Rück- sicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Schuldners auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensa- tionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eige- nes Gut von der Massa zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Schuldners vorgemerkt wäre, also daß solche Gläu- biger, wenn sie etwa in die Massa schuldig seyn sollten, die Schuld, ungehindert des Compensa- tions- Eigenthums und Pfandrechts, das ihnen sonst zu Etatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirks-Gericht Gottschee am 23. Septem- ber 1835.

B. 1367. (4)

Für Freunde

der

Lecture, Musik- und Zei-
chenkunst.

So eben hat die Presse verlassen, und ist bei
L. Paternolli in Laibach am Haupt-
plaze um 20 fr. zu haben:

Ein neues complettes Verzeichniß der in
seiner Leihbibliothek befindlichen 4355
Bände (ohne die Doubletten zu zählen) in
deutscher, französischer, italienischer, engli-
scher, lateinischer und griechischer Sprache,
welchem auch die Bedingungen beigebracht sind.

Hiebei wird bemerkt, daß jedes in diesem
Verzeichnisse vorkommende Werk zu dem an-
gemerkten Preise verkauft wird.

Die Abonnementspreise für die öffent-

Nr. 3252.

liche Leihbibliothek sind nunmehr fol-
gender Weise festgestellt, und zwar:

auf 1 Jahr (für 1 Band täglich) 7 fl. — fr.

„ 1/2 „ „ „ „ 3 „ 50 „

„ 1 Monat „ „ „ „ 1 „ 40 „

„ 8 Tage „ „ „ „ — „ 18 „

„ 1 Tag „ „ „ „ — „ 3 „

auf 1 Jahr (für 2 Bände täglich) 11 fl. — fr.

„ 1/2 „ „ „ „ „ 5 „ 50 „

„ 1 Monat „ „ „ „ 1 „ — „

„ 8 Tage „ „ „ „ — „ 24 „

„ 1 Tag „ „ „ „ — „ 5 „

auf 1 Jahr (für 3 Bände täglich) 15 fl. — fr.

„ 1/2 „ „ „ „ „ 7 „ 50 „

„ 1 Monat „ „ „ „ 1 „ 24 „

„ 8 Tage „ „ „ „ — „ 35 „

„ 1 Tag „ „ „ „ — „ 6 „

Leser auf dem Lande, oder Stadtabon-
nenten, die sich dahin begeben, da sie nicht täg-
lich, sondern wöchentlich umtauschen, erhalten,
ohne Erhöhung des Abonnements, anstatt 1
Band, 5 Bände auf Einmal, anstatt 2 Bänden
10, anstatt 3 Bänden 15. Bei dem Eintritte in
das Abonnement, das Jedermann (Kinder aus-
genommen) täglich und stündlich offen ist, hin-
terlegt jeder Abonnent 30 fr. für jeden Band
als Caution, welche bis zu seinem Austritte
deponirt bleibt. Musikalien, Zeichenhefte und
Zeichenblätter, auch Tupfmuster, werden in der
Paternolli'schen Kunsthandlung aus-
geliehen, und sowohl die Bedingungen dieser
Kunst-Leih-Anstalt, als der Leihbibliothek, sind
alle aus einer gedruckten Anzeige, die Jeder-
mann gratis abgegeben wird, zu ersehen.
Diese Leih-Anstalt empfiehlt sich hiemit gebil-
deten Freunden und Freundinnen einer erhei-
ternden und belehrenden Lecture, so wie allen
Jenen, welche sich mit der Zeichenkunst, Tapis-
serie- und Stickerei-Arbeiten und mit der Mu-
sik beschäftigen, zur geneigten Theilnahme, da
auch die Vermehrung in jedem Fache im Ver-
hältniß der Theilnahme fortgesetzt wird. Die
Buch-, Kunst-, Musikalien-, Schreib-
und Zeichenmaterialien-Handlung des
Obigen ist stets gut assortirt, auch ist er be-
flissen, mit allen erscheinenden guten Nova's
des In- und Auslandes sich zu versehen. Be-
stellungen werden prompt und reell ausgeführt.

So eben ist angelangt:

Nickel (Pfarrer und Professor in Mainz).

Die heil. Zeiten und Feste nach ihrer Ge-
schichte und Feyer in der katholischen Kirche.

Mainz 1835. brosch. 1 — 5 Hest, jedes
24 fr.